



BU Nr. 223/2018

Vorberatung Schulbudgets 2018 und Beschlussempfehlung

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	18.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat werden die Schulbudgets zur Verabschiedung mit dem Haushaltsplan 2019 gemäß der Anlage empfohlen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige

Aufwendung/Auszahlung:

Außerplanmäßige

Aufwendung/Auszahlung:

Deckungsvorschlag:

(wenn über-, außerplanmäßig)

KEINE AUSWIRKUNGEN
Im Haushaltsjahr 2018

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote“
und 4.4 „Weiterentwicklung Schulformen“

Verfasser:

27.09.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

Datum

04.10.2018

05.10.2018

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt hat zum Haushaltsjahr 2018 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Insbesondere bei den haushaltstechnischen Begrifflichkeiten haben sich dadurch Änderungen ergeben. So sind Einnahmen und Ausgaben, die den laufenden Betrieb betreffen nunmehr im „Ergebnishaushalt“ veranschlagt. Einnahmen und Ausgaben, die den investiven Bereich betreffen, werden im „Finanzhaushalt“ geführt. Die Systematik der Berechnung der Schulbudgets hat sich allerdings gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

1. Schulbudgets

Den Schulen werden von der Stadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schulart, Schülerzahl und Klassenzahl. Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden für die Schulen Gesamtbudgets aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt) und investiver Tätigkeit (Finanzhaushalt) gebildet. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten erfolgt unter Beteiligung der Schulleiter.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitern bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einem Konto (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einem anderen Konto (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt. Durch die Systemumstellung auf das neue Haushaltsrecht bei der Stadt war es systembedingt nicht möglich diese Übertragung der Restmittel aus 2017 vorzunehmen. Dennoch wurden die Budgetreste ermittelt. Sie stehen den Schulen im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich zum geplanten Schulbudget zur Verfügung.

Das Gesamtbudget 2019 wird nach folgenden Kennzahlen gebildet

- | | |
|--|--|
| - Grundschulen: | 150,- € pro Schüler |
| - Grundschulen: | 500,- € pro Klasse |
| - Ganztagesgrundschulen: | 165,- € pro Schüler |
| - Ganztagesgrundschulen: | 500,- € pro Klasse |
| - Weiterführende Schulen und Förderschule: | 25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2018 |
| - Weiterführende Schulen und Förderschule: | 550,- € pro Klasse |
| - Kooperationsschüler der Förderschule: | 75,- € pro Schüler |
| - Zuschläge für Ganztageschüler an
Gymnasium und Vollmarschule: | 30,- € pro Ganztageschüler |

Die Silcherschule hat ein ausgeprägtes Medienprofil und erhält – wie in der Vergangenheit – hierfür einen Zuschlag von 2.500,- €.

Die zum Schuljahr 2015/2016 neu eingeführte Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztagesesschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und die Vollmarschule werden vom Land den Schulträgern pro Schüler und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2019 werden die Werte des Jahres 2018 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Schulart/Schultyp	SKB 2017	SKB 2018
Gymnasium	821,- €	841,- €
Realschule	797,- €	848,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1.312,- €	1.312,- €
Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (ehem. Förderschule)	2.099,- €	2.198,- €

Für alle Schüler und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2017 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind der Anlage zu entnehmen.

2. Multimediabudget

Außerhalb der Schulbudgets (Pkt. 1), die eigenverantwortlich den Schulleitungen zur Bewirtschaftung bereit stehen, wird jährlich ein Multimediabudget zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 wurde der Ansatz von bisher 40.000,- auf 50.000,- € erhöht. Für 2019 schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz bei **50.000,- €** zu belassen. Diese Mittel stehen dann für Multimediaprojekte an allen Schulen bereit. Über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Vorhaben der Schulen entscheidet ein Arbeitskreis unter der Leitung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, in dem die Multimediafachleute aller Schulen sitzen. Die Schulen sind aufgefordert jeweils Medienentwicklungspläne zu erstellen und aktualisiert zu halten. An einigen Schulen sind diese Pläne bereits fertiggestellt. Zum weiteren Vorgehen bei der Digitalisierung der Weinstädter Schulen wird auf die Beratungsunterlage 224/2018 verwiesen.

3. Beteiligung des Schulbeirates

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Er wird am 13.11.2018 zu den Schulbudgets gehört.